

BEKANNTMACHUNG

III-Mos-6102



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Baumarkt Wöhr“ in Neustadt a.d. Donau

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat hat am **10.07.2017** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung o.g. Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB i.V.m. einem Vorhaben und Erschließungsplan nach § 12 BauGB beschlossen. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **10.07.2017** maßgebend. Mit dieser Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO (Bau- und Gartenmarkt) geschaffen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 818 (T), 818/3 und 819/1 jeweils in der Gemarkung Neustadt a.d. Donau mit einer Fläche von ca. 2 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

Im Norden: von der Donaustraße (Staatsstraße 2233) Im Westen: von der Restfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 818 in der Gemarkung Neustadt a.d. Donau Im Süden: Von dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 819 in der Gemarkung Neustadt a.d. Donau Im Osten: Vom Herrnteilgraben mit der Fl.Nr. 1175/2 in der Gemarkung Neustadt a.d. Donau

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan gemäß Deckblatt Nr. 54 geändert.

Die Planungskosten, sowie sämtliche Gutachten, Druck- und Fertigungskosten usw. werden vom Antragsteller, Herrn Rupert Treitinger jun. in Neustadt a.d. Donau übernommen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Martin Huber in Mainburg und Landschaftsarchitekt Fröschl in Neustadt a.d. Donau beauftragt.

Die Stadt Neustadt a.d. Donau wird die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **Mittwoch, den 27.09.2017 um 19:00 Uhr** im Rathaus, I. Stock, Sitzungssaal, in Neustadt a.d. Donau für die Öffentlichkeit darstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Bebauungsplanvorentwurf einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) i.d.F. vom **10.07.2017** liegt in der Zeit vom **23.08.2017** bis einschließlich **27.09.2017** im Rathaus der Stadt Neustadt a.d. Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a.d. Donau, **im Flur des II. Stockwerkes (Bauabteilung)**, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auskünfte und Erläuterungen werden in der Bauabteilung der Stadt Neustadt a.d. Donau, Zimmer 22, erteilt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Äußerungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Neustadt a.d. Donau, den 22.08.2017

S T A D T :

(Siegel)

Thomas Reimer
Erster Bürgermeister